

[Direkt zum Inhalt springen](#)

Accesskeys

- [Zur Startseite](#)
- [Zur Navigation](#)
- [Zur Subnavigation](#)
- [Zum Inhaltsbereich](#)
- [Zur Kontaktseite](#)
- [Sitemap anzeigen](#)
- [Suche anzeigen](#)





- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)

Gemeinde Reinach Aargau

[www.reinach .ag](http://www.reinach.ag)

[Menu](#)

Suchen

Suchen

Hauptnavigation

- [Gemeinde und Verwaltung](#)
- [Leben und Arbeit](#)
- [Wirtschaft und Bildung](#)

- [Kultur und Freizeit](#)

Sie sind hier:

- [Reinach AG – Startseite](#)
- [Allgemeine Seiten](#)
- [Reinach aktuell](#)

Subnavigation

- [Reinach aktuell](#)
 - [Newsletter abonnieren](#)

Gemeinderatsverhandlungen

28. Januar 2019

Gemeinderatsverhandlungen

Bibliothek: Öffnungszeiten während der Sportferien

Während der Sportferien vom 26. Januar bis 10. Februar 2019 gelten für die Gemeindebibliothek an der Neudorfstrasse 6 (ehemaliger "Chlötzlikeller" im Turnhallentrakt des Schulhauses Neumatt) folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	17.30 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Über die Website der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag : Kultur und Freizeit/Bibliothek) können der Medienbestand abgefragt, Leihfristen verlängert sowie Medien reserviert werden.

Sirenentest

Am **Mittwochnachmittag, 6. Februar 2019**, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr schweizweit die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden.

Pro Senectute; Anlauf- und Beratungsstelle für betagte Personen und Angehörige

Die Gemeinden sind gemäss § 18 des Pflegegesetzes verpflichtet, für die betagten Einwohner/-innen und für ihre Angehörige eine Anlauf- und Beratungsstelle anzubieten. Diese Aufgabe übt für die Gemeinde Reinach die Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Kulm, Hauptstrasse 60, 5734 Reinach, aus. Die Pro Senectute nimmt Anfragen über die Nummer 062 771 09 04 entgegen und bietet unentgeltliche Beratung zu Themen und Problemstellungen älterer Menschen und deren Bezugspersonen an. Dabei geht es um Themen wie: Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalt, Demenz- und weitere Erkrankungen, Ambulante Dienste wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Entlastungsdienst, Fahrdienst, Gartendienst, administrativer Dienst, Steuerklärungsdienst, Notrufsysteme usw. Im Internet ist die Beratungsstelle wie folgt erreichbar: www.ag.prosenectute.ch und per Mail info@ag.prosenectute.ch.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am Mittwoch, 20. März 2019, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass nur die handelsüblichen Grüncontainer der Grössen 40 / 140 / 240 / 360 und 800 Liter benützt werden dürfen. Alle anderen Gebinde werden nicht geleert!

Papiersammlung

Am Samstag, 16. Februar 2019, führt der Unihockey-Club Reinach im Auftrag der Gemeinde Reinach die erste Altpapiersammlung in diesem Jahr durch.

Häckseldienst

Der erste Häckseldienst wird am Montag, 18. Februar 2019, durchgeführt. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 14. Februar 2019. Anmeldekarten können bei den Einwohnerdiensten oder der Abteilung Bau und Planung bezogen werden. Zudem kann das Anmeldeformular direkt im Online-Schalter der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag) unter Bau und Planung ausgefüllt und zugestellt werden.

- [zum Seitananfang](#)

Gemeindeverwaltung Reinach AG

Hauptstrasse 66
5734 Reinach AG
Tel. work 062 765 12 12
Fax: fax 062 765 12 04
E-Mail an kanzlei@reinach.ch www.reinach.ag

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 15.00 Uhr

Services

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#) [Index](#)

GOViS by [backslash](#)